

	Anfragen-Nr.	
	EAf-0050/2014	

Einwohneranfrage

Frau R.
99817 Eisenach

Betreff
Einwohneranfrage - Altverbände

I. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 19.12.2012 teilt der Abwasserverband EE i.A. der Oberbürgermeisterin mit, dass die Stadt eine Fehlbedarfsumlage an diesen in Höhe von 8.953.360,60 € zu zahlen hat.

Mit Schreiben vom 28.05.2013 erhielt die Oberbürgermeisterin vom Finanzamt einen Nachforderungsbescheid über Kapitalsteuer und Solidaritätszuschlag im Rahmen der Abwicklung des Trinkwasserzweckverbandes EE i.A. in Höhe von 469.968,99 €. Beide Forderungen zeigen einmal mehr, dass beide Altverbände uns noch weiterhin beschäftigen werden, auch wenn diese sich in Abwicklung befinden. Die Oberbürgermeisterin teilte dem Stadtrat mit, dass sie gegen beide Bescheide Widerspruch einlegte und eine Prüfung der Rechtmäßigkeit vornimmt.

II. Fragestellung

1. Wie ist der Sachstand der beiden Prüfverfahren (Widerspruch)?
2. Ist die Fingierung des Zuflusses von Kapitaleinkünften durch das Finanzamt, dass eine Auskehrung des Vermögens des TZE i.A. an die Stadt stattfand, rechtlich begründet? (Wenn ja, wie?)
3. Wie ist der Begriff der wirtschaftlich vergleichbaren Einnahme in § 20 Nr.10 EStG zu definieren?
4. Kann die Stadt Eisenach als Verbandsmitglied des übertragenden TZE, der sämtliche Aktiva und Passiva auf den übernehmenden TAVEE überträgt, Steuersubjekt für Kapitalsteuer sein? (Wenn ja, warum?)

Frau R.
99817 Eisenach